

Eckpunkte einer nationalen E-Government-Strategie

2. Diskussionsfassung

Berlin, 8. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | E-Government als Antwort auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Herausforderungen | 3 |
| 2 | Nationale E-Government-Strategie richtet E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam aus | 5 |
| 3 | Leitbild 2020: deutsches E-Government ist internationaler Maßstab für effektive und effiziente Verwaltung in föderalen Strukturen | 7 |
| 4 | Ziele: Zielsystem einer nationalen E-Government-Strategie | 8 |

1 E-Government als Antwort auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und technologische Herausforderungen

Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel, der sich derzeit vollzieht, ist durch vier große Trends gekennzeichnet:

1. Globalisierung und Zusammenwachsen in Europa
2. demografischer Wandel und Überalterung der Gesellschaft
3. technologischer Wandel hin zur Informationsgesellschaft
4. Klimawandel mit seinen vielfältigen Auswirkungen.

Aus diesen Entwicklungen ergeben sich vielfältige Herausforderungen für Staat und Verwaltung:

- Der globale Standortwettbewerb erfordert Maßnahmen zur *Standortsicherung*. Dazu gilt es, über Gebietskörperschaften hinweg die Dienstleistungsmentalität zu erhöhen, den Bürokratieabbau voranzutreiben sowie Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des öffentlichen Dienstes zu erhöhen.
- Knappe öffentliche Kassen bedingen erhöhte Anforderungen an *Wirtschaftlichkeit und Effektivität* der Verwaltung, die daher verstärkt Einspar- und Optimierungspotenziale ausschöpfen, nachhaltige Bewirtschaftung betreiben und Synergiepotenziale über Verwaltungseinheiten hinweg nutzen wird.
- In einer globalisierten Welt, in der Informations- und Kommunikationstechnik für wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse immer wichtiger werden, ist die Versorgung mit Zugangsmöglichkeiten zum Internet insbesondere im *ländlichen Raum*, der vom demographischen Wandel besonders betroffen ist, eine Aufgabe von gesellschaftlicher Bedeutung.
- Der zunehmende *Mangel an qualifizierten Arbeitskräften* verschärft den Wettbewerb der Arbeitgeber, insbesondere um hoch qualifizierte Fachkräfte. Daher muss durch enge Zusammenarbeit aller Betroffenen verstärkt in die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber investiert werden.
- Der fortschreitende europäische Einigungsprozess erfordert die Berücksichtigung und Gestaltung *internationaler Prozesse und Standards*. Darum ist es wichtig, dass alle Beteiligten in Deutschland eine gemeinsame Vorstellung des Wünschenswerten und Machbaren entwickeln.
- Indem neue technische Anforderungen die *Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte* der Verwaltung immer schneller verändern, muss diese flexibler und agiler werden. Überdies ist sicherzustellen, dass Standards und Normen vor allem bei Sicherheit und Datenschutz auch künftig eingehalten werden können. Diese gebietskörperschaftsübergreifenden Aufgaben verlangen gemeinsame Anstrengungen und Lösungsstrategien.
- Die Notwendigkeit zur *Förderung von Innovationen* bedingt die Bereitschaft zur Investition. Zudem gilt es, Service-Orientierung und Innovationsfähigkeit in der gesamten Verwaltung zu stärken.

- Der Umgang mit *schwer beherrschbaren Risiken* erfordert besondere Agilität und Flexibilität in der öffentlichen Verwaltung. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die Vernetzung aller Gebietskörperschaften.

E-Government kann und muss zur Bewältigung dieser Herausforderungen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Dazu ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit über alle staatlichen Ebenen und Gebietskörperschaften hinweg notwendig: Die Anliegen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen betreffen oft die Zuständigkeit von Behörden auf mehreren staatlichen Ebenen. Darüber hinaus führt die enge Verflechtung der Zuständigkeiten dazu, dass bis in Einzelvorgänge hinein Behörden aller Ebenen zusammenwirken müssen.

2 Nationale E-Government-Strategie richtet E-Government-Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam aus

Die Gesetzgeber bei Bund und Ländern haben durch die Einführung des Artikels 91c GG sowie den IT-Staatsvertrag zur Umsetzung des Artikels 91c GG deutlich auf die oben beschriebene Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit reagiert.

Als Gremium einer solchen verbindlicheren Kooperation etabliert der IT-Staatsvertrag den IT-Planungsrat¹:

"Der ... IT-Planungsrat

- koordiniert die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik;
- beschließt fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards;
- steuert die Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government-Projekte), die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden;
- übernimmt die ...Aufgaben für das Verbindungsnetz nach Maßgabe des ...Gesetzes"

In der nationalen E-Government-Strategie² werden die Aufgaben für eine engere Zusammenarbeit unter zwei Aspekten konkretisiert:

Als Leitbild für koordiniertes Handeln in Eigenverantwortung: Die nationale E-Government-Strategie strebt die gemeinsame Ausrichtung von Bund, Ländern und Kommunen in der Weiterentwicklung von E-Government an und möchte das Handeln der Beteiligten koordinieren, um Interoperabilität und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Hierfür formuliert sie ein Leitbild und konkrete gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung des E-Government, an denen sich Bund, Länder und Kommunen in ihrem jeweiligen Handlungs- und Zuständigkeitsbereich ausrichten können und sollen.

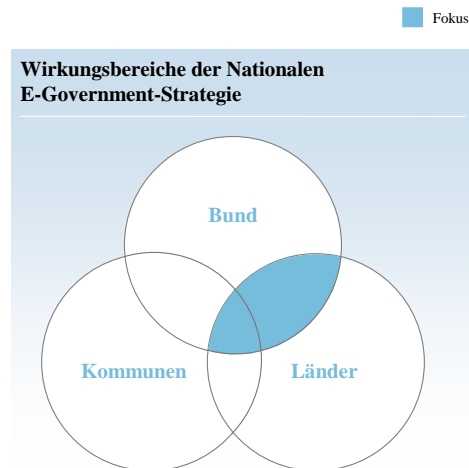
Als Agenda gemeinsamer Vorhaben: Sie definiert konkrete Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit, zur Vereinbarung von Standards und E-Government-Projekte mit Leuchtturmcharakter, die für eine gezielte Weiterentwicklung und Neupositionierung des deutschen E-Government erfolgskritisch sind.

¹ IT-Staatsvertrag, Abschnitt I, § 1 S. 1

² Die Strategie legt, entsprechend dem IT-Staatsvertrag, die Definition des E-Government der Hochschule für Verwaltung in Speyer zu Grunde: "Unter Electronic Government verstehen wir die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien [...]"; Jörn von Lucke und Heinrich Reinermann

Damit folgt die nationale E-Government-Strategie der Malmöer Erklärung der Europäischen Union vom 18. November 2009. Die dort festgelegten Schwerpunkte finden sich in der E-Government-Strategie Deutschlands wieder. So beachtet sie die Verantwortungsbereiche der Beteiligten, stärkt deren gemeinsame Ausrichtung und trifft konkrete Festlegungen für das Zusammenwirken der E-Government- bzw. IT-Strategien der staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen.

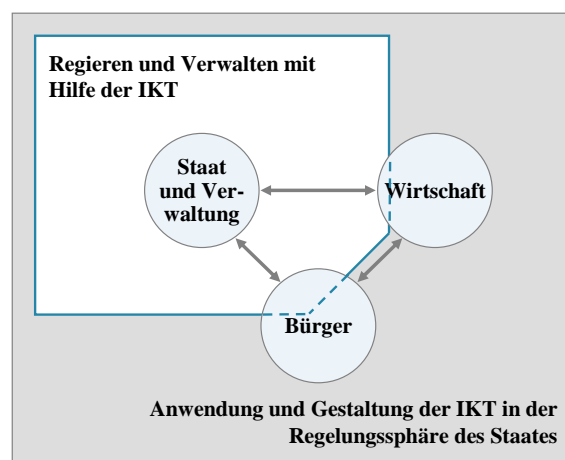
Die Fokussierung auf Bereiche des Zusammenwirkens zwischen den staatlichen Ebenen illustriert die folgende Graphik:



Das Zusammenwirken betrifft auch die Gesetzgebung in Fragen des E-Governments. Bund und Länder prüfen hier gemeinsam den Handlungsbedarf für eine weitere Digitalisierung von Prozessen des Regierens und Verwaltens. Dabei werden die Erfahrungen der Kommunen aus dem Rechtsvollzug und die Anregungen der Kommunen zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf eingebracht. Bund und Länder nutzen den IT-Planungsrat als Abstimmungsgremium für Gesetzesinitiativen zur Förderung des E-Government.

Die umfassende Regulierung der Anwendung und Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnik in der Gesellschaft ist freilich nicht Bestandteil der nationalen E-Government-Strategie.

Diese Abgrenzung stellt die folgende Grafik dar:



3 Leitbild 2020: deutsches E-Government ist internationaler Maßstab für effektive und effiziente Verwaltung in föderalen Strukturen

Bund, Länder und Kommunen sollten sich im gemeinsamen wie auch in ihrem jeweils eigenen Handeln im E-Government an folgenden Leitgedanken ausrichten:

Im Jahr 2020 steht das deutsche E-Government an der Weltspitze

- ¶ Weil es am Nutzen für Bürger und Wirtschaft orientiert ist
- ¶ Weil es die politische Mitwirkung der Bürger verstärkt
- ¶ Weil es Transparenz über Daten und Verwaltungshandeln sicherstellt
- ¶ Weil es innovativ und zugleich wirtschaftlich ist.

Im Detail bedeutet dies:

- Nutzer können ihre Anliegen über verschiedene Kanäle bei gebündelten Anlaufstellen abschließend erledigen.
- Behörden arbeiten schnell und vernetzt zusammen, um den Verwaltungsaufwand bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zu minimieren.
- Nutzer wissen, welche staatliche Stelle welche Daten über sie speichert, soweit keine gesetzlichen Gründe dagegensprechen. Sie haben Vertrauen in die Sicherheit des E-Government.
- Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich über digitale Medien aktiv an der politischen Meinungsbildung. Diese Teilhabe spielt in der politischen Wahrnehmung eine wesentliche Rolle.
- Der Staat kooperiert mit den Unternehmen in Deutschland in der Entwicklung und im Betrieb innovativer E-Government-Lösungen und ermöglicht Geschäftsmodelle durch die Bereitstellung von Informationen.
- Das deutsche E-Government nutzt moderne Technologie und verringert die Kosten in der Verwaltung.

4 Ziele: Zielsystem einer nationalen E-Government-Strategie

Um das Leitbild der nationalen E-Government-Strategie umzusetzen, formulieren Bund, Länder und Kommunen gemeinsam anspruchsvolle und konkrete Ziele. Zudem richten sie ihr Handeln am gemeinsamen Leitbild aus und vereinbaren Kooperationen in klar definierten Bereichen.

Dieses Kapitel beschreibt für die sechs im Leitbild verankerten Zielbereiche die konkreten Ziele der nationalen E-Government-Strategie und zeigt Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele auf.

4.1 Zielbereich 1: Orientierung am Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung

Die Qualität des E-Government-Angebots bestimmt sich in erster Linie am Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung.

Ziel: Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht (1)

Menschen und Unternehmen in Deutschland müssen um die E-Government-Dienste wissen, Zugang zu diesen haben und Partizipationsmöglichkeiten nutzen können. Laut internationalen Vergleichen³ hat Deutschland hier Nachholbedarf, und zwar sowohl beim Zugang zu Breitbanddiensten, insbesondere im ländlichen Raum, als auch bei der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger.

Um breiten Zugang zum E-Government zu erreichen, sind daher zwei Maßnahmen notwendig:

- ¶ die konsequente Umsetzung der Breitbandstrategie unter Führung des Bundes und mit Beteiligung der Länder und der Wirtschaft
- ¶ eine von Ländern und Kommunen durchgeführte Kampagne zur Förderung der Medienkompetenz von Bürgerinnen und Bürgern.

Ziel: Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich (2)

Die elektronische Kommunikation von Bürgerinnen, Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung ist anwenderfreundlich und barrierefrei.

Um auch hier noch weitere Fortschritte zu erzielen, sind zwei Maßnahmen erforderlich:

- ¶ Aufzubauen sind gemeinsame Dienste ("Shared Service") für die Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen, um Synergien zu schaffen bei der Bereitstellung von Wissen, Basisdiensten und Infrastruktur sowie der Vereinheitlichung der Qualität von Informationen und der Struktur der Darstellung.. Zum Aufbau dieser Dienste wird im Rahmen des IT-Planungsrats

³ The Economist Intelligence Unit: E-Readiness Index 2009

ein neues gemeinsames Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen initiiert.

- ¶ Existierende und neue Angebote in Bund, Ländern und Kommunen werden an die Anforderungen der "Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung" angepasst.

Ziel: Der Nutzer hat einen einheitlichen Ansprechpartner in der Verwaltung (3)

Die Bürgerinnen und Bürger und sowie die Wirtschaft haben für unterschiedlichste Anwendungsfälle und Lebenslagen einen einheitlichen Ansprechpartner in der Verwaltung. Die Kommunikation kann über verschiedene Kanäle stattfinden; dem Nutzer wird unabhängig vom gewählten Kanal geholfen.

Diesem Ziel geben Bund, Länder und Kommunen bereits im Aktionsplan der Deutschland-Online-Initiative hohe Priorität. Das DOL-Vorhaben, die EU-Dienstleistungsrichtlinie mit der Etablierung eines "einheitlichen Ansprechpartners" umzusetzen, fördert die Zugangsbündelung zu E-Government-Diensten für Unternehmen maßgeblich.

Für Bürgerinnen und Bürger verfolgt das Projekt "Einheitliche Behördenrufnummer D115" dasselbe Ziel: möglichst kompletter Service aus einer Hand. Im Rahmen der Pilotversuche erreichen derzeit bereits ca. 10 Mio. Menschen in Deutschland diesen Dienst.

Um das Ziel eines einheitlichen Ansprechpartners für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen weiter zu verfolgen, ergreifen Bund, Länder und Kommunen folgende Maßnahmen:

- ¶ die enge Kooperation bei der weiteren Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere der "verstärkten europäischen Verwaltungszusammenarbeit" im IMI⁴-System, mit dem Ziel einer flächendeckenden Umsetzung bis 2015
- ¶ die Ausweitung des Projekts D115 auf möglichst viele Länder und Kommunen.

Ziel: Fast alle Verwaltungsangelegenheiten lassen sich abschließend digital erledigen (4)

E-Government kann für ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sowie Bewohner ländlicher Regionen die Fahr- und Wartezeiten weiter verringern. Es leistet damit sowohl einen Beitrag zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum als auch einen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen.

Unmittelbar notwendige Maßnahmen sind hier:

- ¶ ein gemeinsamer priorisierter Plan der weiteren Digitalisierung von Prozessketten durch Bund, Ländern und Kommunen unter Federführung der Beteiligten in den jeweiligen Aufgabenfeldern
- ¶ die Gründung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für "Digitale Verwaltung" zur weiteren Unterstützung

⁴ Internal Market Information System

- ¶ die konsequente Umsetzung der Breitbandstrategie unter Führung des Bundes und mit Beteiligung der Länder und der Wirtschaft (siehe Ziel 1)

Darüber hinaus setzt die abschließende digitale Erledigung von Verwaltungsvorgängen voraus:

- ¶ die rechtliche Gleichstellung elektronischer und schriftlicher Kommunikation
- ¶ die sichere Identifizierung der Nutzer und ein sicherer Austausch der Daten über elektronische Kommunikation.

Damit sind auch ein konsequentes Ausrollen des elektronischen Personalausweises als zentrales Mittel der digitalen Identifizierung sowie der De-Mail als sichere, digitale Kommunikation für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung dieses Ziels.

Ziel: Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government (5)

Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter sind ausreichend auf die Herausforderungen und Aufgaben im E-Government vorzubereiten und auszubilden, um höchste Ansprüche von Bürgerinnen, Bürgern und Wirtschaft zu erfüllen. Notwendige Verbesserungen sind:

- ¶ die Gründung einer internen Wissensplattform durch Bund, Länder und Kommunen, koordiniert vom IT-Planungsrat
- ¶ der Ausbau von Schulungsangeboten für Mitarbeiter (z.B. E-Learning) in den einzelnen Feldern des E-Government durch die Bund, Länder und Kommunen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen.

4.2 Zielbereich 2: Wirtschaftlichkeit/Effizienz

Der Zielbereich Wirtschaftlichkeit/Effizienz umfasst die wirtschaftliche, schnelle und qualitativ hochwertige Erfüllung der Aufgaben durch die Verwaltung.

Ziel: Prozessketten sind vollständig digitalisiert, Ebenen übergreifend und durchgängig gestaltet (6)

Mit E-Government-Technologie lassen sich Prozesse optimieren und Aufgabenfelder gegebenenfalls komplett neu organisieren. Die Prozesse laufen –Medien und (wo möglich) Ebenen übergreifend – vollständig digital ab. Bei einigen Aufgaben wie der elektronischen Lohnsteuerabwicklung geschieht dies bereits. Derweil gilt es, insbesondere bei der konsequenten Umsetzung einer elektronischen Identität gegenüber anderen Ländern aufzuholen.⁵

Notwendig für einen weiteren Fortschritt sind zunächst:

- ¶ die rechtliche Gleichstellung elektronischer und schriftlicher Kommunikation
- ¶ die sichere Identifizierung der Nutzer und ein sicherer Austausch der Daten über elektronische Kommunikation (siehe Ziel 4)

⁵ The Economist Intelligence Unit: E-Readiness Index 2009

- ¶ ein gemeinsamer priorisierter Plan der weiteren Digitalisierung von Prozessketten durch Bund, Ländern und Kommunen unter Federführung der Beteiligten in den jeweiligen Aufgabenfeldern (siehe Ziel 6).

Ziel: Unternehmen wickeln Verwaltungsangelegenheiten weitestgehend elektronisch ab (7)

Im Umgang mit der Wirtschaft soll die digitale Bearbeitung die herkömmliche Abwicklung vollständig ersetzen. Bei einigen Aufgaben, wie etwa der Umsatzsteuererhebung, ist dies bereits gängige Praxis.

Weitere Maßnahmen umfassen:

- ¶ ein gemeinsamer priorisierter Plan der weiteren Digitalisierung von Prozessketten durch Bund, Ländern und Kommunen unter Federführung der Beteiligten in den jeweiligen Aufgabenfeldern (siehe Ziel 6)
- ¶ die Sicherstellung eines einfachen, schnellen und für die Unternehmen kostengünstigen elektronischen Ablaufs (von der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft zu leisten)

Beim Aufbau neuer Prozesse sind die Unternehmen einzubeziehen und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Ziel: Die schnelle Erledigung von Aufgaben erhöht die Effizienz (8)

E-Government hilft der Verwaltung, ihre Aufgaben bei unverminderter Qualität schneller zu erledigen und trägt damit zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bei. Es senkt sowohl die Durchlaufzeiten der Verwaltungsprozesse als auch die Kosten für Nutzer und Verwaltung.

Die für dieses Ziel notwendige vollständige Digitalisierung von Prozessen ist noch nicht erreicht. Maßnahmen sind daher:

- ¶ die Erarbeitung eines priorisierten Plans durch den IT-Planungsrat, welche Standards wann für verbindlich erklärt werden,
- ¶ und die vollständige Nutzung der im DOL-Projekt XöV erarbeiteten oder qualitätsgesicherten XML-Standards für Zwecke behördenübergreifender Kommunikation.

Ziel: Überflüssige Informationspflichten sind weggefallen (9)

E-Government soll dazu beitragen, die durch gesetzliche Informationspflichten verursachten Bürokratiekosten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu senken (z. B. durch die Nutzung von De-Mail und elektronischem Personalausweis für die Erfüllung der Informationspflichten). Hierzu reduzieren Bund, Länder und Kommunen im E-Government die anfallenden Informationspflichten weiter.

4.3 Zielbereich 3: Transparenz und Datenschutz

Datenschutz und Transparenz sind wichtige Voraussetzungen, damit die Bürgerinnen und Bürger dem E-Government vertrauen, es akzeptieren und schließlich auch intensiv nutzen.

Zum Zweck eines verlässlichen Datenschutzes und einer größtmöglichen Transparenz werden folgende Ziele formuliert:

Ziel: Daten können nur von Berechtigten eingesehen und verändert werden (10)

Die von E-Government genutzten Daten können bei Austausch oder Änderung nur von den Berechtigten eingesehen oder geändert werden. Dies bedeutet

- ¶ die sichere Identifizierung der Nutzer und ein sicherer Austausch der Daten über elektronische Kommunikation (siehe Ziel 4)
- ¶ die Umsetzung einer umfassenden und für die Beteiligten auf allen Ebenen einheitlichen Sicherheitszertifizierung der IT-Systeme im E-Government auf Basis des BSI-Grundschutzes, um den lückenlosen Schutz der Daten der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu gewährleisten.

Ziel: Nutzer bestimmen selbst über Bündelung von Daten und erhalten Transparenz über gesammelte Daten (11)

Bürgerinnen und Bürger bestimmen selbst, für welche Zwecke sie Ihre Daten bereitstellen wollen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich über Abfragen Transparenz darüber zu verschaffen, welche Daten zu ihrer Person bei staatlichen Stellen gespeichert sind. Ausnahme ist eine Geheimhaltung auf Grund höherer Rechtsgüter.

Die entsprechenden Stellen gewährleisten ihrerseits den transparenten und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger. Sie sorgen zudem dafür, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen schnell und unkompliziert Auskunft über die zu ihrer Person bzw. ihrem Unternehmen gespeicherten Daten bekommen.

- ¶ Hier ist es für Bund und Länder nötig, in Zukunft eine gemeinsame Lösung zu entwickeln

Ziel: Handeln der Verwaltung, Abwicklung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent (12)

Sachverhalte aus Politik und Verwaltung, die für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und die Verwaltung wichtig oder wirtschaftlich nutzbar sind, werden, für die Zielgruppen aufbereitet, zur Verfügung gestellt.

Die bestehenden Informationsportale von Bund, Ländern und Kommunen sind eine gute Ausgangsbasis, um das Ziel "Open Government" zu erreichen.

Notwendige weitere Maßnahmen sind:

- ¶ eine adressatengerechte und benutzerfreundliche Aufbereitung relevanter Informationen aus Politik und Verwaltung und Gesetzgebung durch die jeweiligen Gebietskörperschaften auf den bestehenden Portalen und

- ¶ die Einführung von Statusanzeigen, die den durch die jeweilige Gebietskörperschaft erzielten Fortschritt in Verwaltungsprozessen verdeutlicht.

4.4 Zielbereich 4: Gesellschaftliche Teilhabe

Im Zielbereich Partizipation geht es um die gezielte Förderung der Mitwirkung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen an der Gestaltung und dem Vollzug staatlicher Aufgaben. Die konkreten Ziele sind:

Ziel: Mitwirkung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen wird gefördert (13)

Digitale Kanäle helfen, die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in spürbar größerem Ausmaß an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen und, soweit dies rechtlich möglich und sinnvoll ist, an politischen Entscheidungen sowie der Ausgestaltung und Durchführung staatlicher Aufgaben mitwirken zu lassen.

Bund, Länder und Kommunen sollten kollaborieren, um mit einer gemeinsamen Initiative die technischen Möglichkeiten für mehr Partizipation auszubauen und bereitzustellen. Für die Entwicklung neuer Partizipationsangebote bieten die Erfahrungen auf kommunaler Ebene, etwa mit den "Bürgerhaushalten", wertvolle Ansatzpunkte.

Ziel: Die Wirkung der Teilhabe der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen wird deutlich (14)

Für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ist es wichtig zu sehen, wie sich ihre Teilhabe niederschlägt. Die Ergebnisse der Partizipation sowie der Umgang damit ist daher nachvollziehbar zu machen.

- ¶ In dem Maß, in dem Partizipationsangebote ausgebaut werden, sind durch die Beteiligten auf allen Ebenen die Grundlagen für die rechtliche und politische Verbindlichkeit der Ergebnisse aus der Partizipation zu klären.
- ¶ Diese Klärung des rechtlich möglichen Stellenwerts digitaler Partizipation bezieht die Prüfung institutionalisierter digitaler Partizipationsmöglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren mit ein.

4.5 Zielbereich 5: Zukunftsfähigkeit/Nachhaltigkeit

Ziel: Die Verwaltung fördert Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft (15)

Die Verwaltung unterstützt und fördert Innovationen in der Wirtschaft, etwa neue Geschäftsmodelle, durch leistungsstarke und kundenorientierte E-Government-Angebote. Sie selbst fördert und nutzt Innovationen, um ihre E-Government-Angebote laufend weiterzuentwickeln.

- ¶ Eine vom IT-Planungsrat koordinierte Ausrichtung von Wettbewerben für die innovativsten E-Government-Angebote ist ebenso zu fördern und auszubauen

wie Förderung von Innovationsfähigkeit der Wirtschaft durch moderne E-Government-Angebote der Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Ziel: Deutschland übernimmt die Führung in der E-Government-Forschung (16)

In der Entwicklung neuer Technologien und Lösungen für E-Government ist Deutschland in Europa und international führend.

Um diesem Ziel näher zu kommen, fördern und intensivieren Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die wissenschaftliche E-Government-Forschung durch finanzielle Unterstützung und enge Kooperationen.

Ziel: Die Verwaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit (17)

Der Einsatz von E-Government hilft, den Energiebedarf und in dessen Folge den CO₂-Ausstoß bei Anbietern und Nachfragern staatlicher Leistungen zu senken und beugt so ökologischen Schäden vor.

- ¶ ein gemeinsamer priorisierter Plan der weiteren Digitalisierung von Prozessketten durch Bund, Ländern und Kommunen unter Federführung der Beteiligten in den jeweiligen Aufgabefeldern (siehe Ziel 6)
- ¶ Die von den Verwaltungen für ihr E-Government-Angebot genutzte IT-Infrastruktur wird so weiterentwickelt, dass die Klimaziele der Bundesregierung für den öffentlichen Dienst erreicht werden.

4.6 Zielbereich 6: Leistungsfähige IT-Unterstützung

Die in diesem Zielbereich genannten Ziele stellen eine inhaltliche Überschneidung von E-Government- und IT-Strategie dar und sind in der jeweiligen IT-Strategie des Bundes, eines Landes oder einer Kommune zu konkretisieren und mit klaren Umsetzungsvorgaben zu verknüpfen.

Ziel: Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach (18)

Entsprechend den Vorgaben der IT-Strategie ist eine angemessene Modularisierung des IT-Systems vorgesehen und umgesetzt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Komplexität der Lösung so minimal wie möglich ist, zugleich aber eine Skalierbarkeit gewährleistet ist.

- ¶ Wirkungsvolle Maßnahmen hierfür sind die Umsetzung von Standards, die Absicherung von Interoperabilität sowie die stärkere Nutzung von IT-Dienstleistungszentren.
- ¶ Bei der Umsetzung sollte über Zuständigkeitsgrenzen hinweg eng zusammengearbeitet werden.

Ziel: Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden (19)

Inhalte und Basisdienste, wie etwa ePA, elektronische Bezahlungsfunktion und De-Mail, sowie Anwendungen und Infrastruktur, die von E-Government-Angeboten und E-Government-Systemen verwendet werden, sind erfasst, auf übergreifende Bündelung und Wiederverwendbarkeit an verschiedenen Stellen geprüft. Wo eine Bündelung sinnvoll ist, ist sie vollzogen.

- ¶ Umsetzung und koordinierter Ausbau übergreifender Standards sind, wie etwa bei XöV, durch enge Koordination im IT-Planungsrat zu fördern.
- ¶ Bund, Länder und Kommunen treiben die Wiederverwendung und Bündelung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen voran.

Ziel: Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden im deutschen E-Government angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet (20)

Das deutsche E-Government fördert internationale Standards für Interoperabilität und Sicherheit.

- ¶ Der IT-Planungsrat sollte die Mitwirkung Deutschlands an der Entwicklung internationaler Standards und der Umsetzung hierzulande koordinieren und vorantreiben.

Ziel: Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig (21)

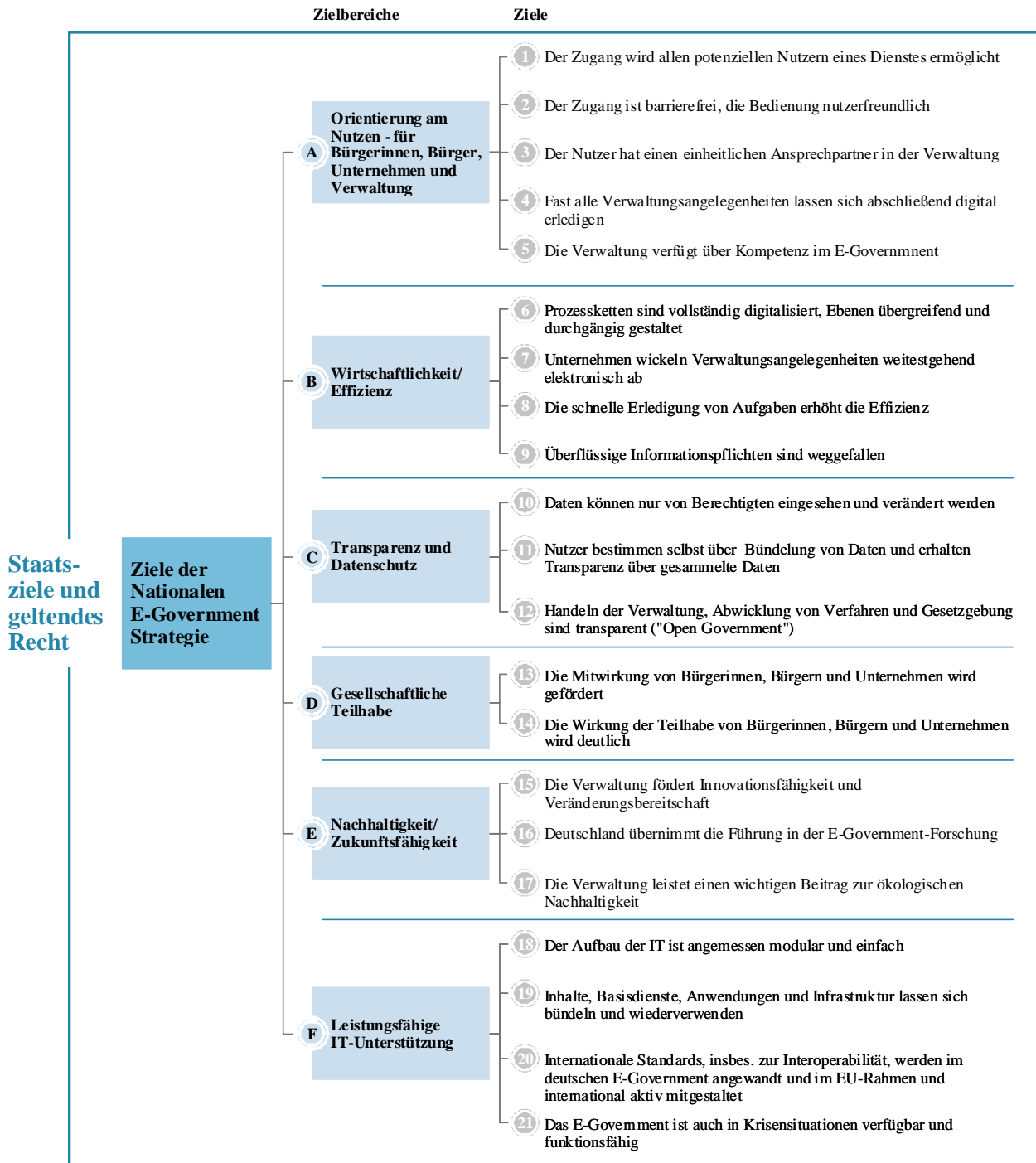
Auch in angespannten bzw. Krisenzeiten müssen Anwendungen für alle Bedarfe in ausreichendem Maß verfügbar sein.

- ¶ Bund, Länder und Kommunen sind für die Ausgestaltung und Umsetzung gemeinsam definierter Verfügbarkeitsanforderungen für IT-Anwendungen zuständig.

* * *

Um das Erreichen der hier vorgestellten, ehrgeizigen Ziele der nationalen E-Government-Strategie sicher zu stellen, müssen die aufgezeigten Maßnahmen zu einem konkreten Handlungsplan verdichtet und das Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahmen vereinbart werden. Hierzu gilt es sich auf gemeinsame Prioritäten und gemeinsame, konkret beschriebene und möglichst quantifizierbare Zielerwartungen aller Beteiligten zu verständigen. Auf dieser Basis ist ein konkretes Maßnahmenportfolio zu erarbeiten und abzustimmen. Für die Umsetzung der Maßnahmen müssen arbeitsfähige gemeinsame Strukturen und Prozesse geschaffen werden.

Anhang: Zielsystem der nationalen E-Government-Strategie



Staats-
ziele und
geltendes
Recht